

Internationales Symposium „Fortschritt bei der Gülle- und Gärrestaufbereitung“ AUSSTELLUNG

Flächengröße, Ausstattung, Standbetreuung

Die Größe der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche beträgt ca. 10 m². Die benötigten Materialien – z.B. Aufsteller, Stellwände, Stromkabel, Verlängerungskabel etc. – sind von den Ausstellern mitzubringen. Tische sind in begrenzter Anzahl vorhanden. Der angemeldete Standbetreuer erhält die gleichen Leistungen wie die übrigen Konferenzteilnehmer. Die auf dem Tagungsprogramm abgedruckten Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gelten auch für die Aussteller und Leistungen in Zusammenhang mit den Ausstellungsständen.

Preise, Zahlungsverpflichtungen, Rücktritt und Nichtteilnahme

Die Standgebühr beträgt 790 € zzgl. MwSt. FnBB-Mitglieder bekommen eine Ermäßigung von 20 %. Es muss eine Person für die Standbetreuung verbindlich angegeben werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zu zahlen. In der Gebühr inbegriffen ist eine Person als Standbetreuung. Zudem wird das Firmenlogo auf der Konferenzhomepage verlinkt. Nicht enthalten ist der Abendempfang (35,- € zzgl. MwSt.) für die Standbetreuer, hierfür muss gegebenenfalls eine separate Anmeldung erfolgen. Sollte der Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen, behält sich das Konferenzbüro das Recht vor, nach Setzung einer angemessenen Frist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern, den Stand zu schließen, ggf. anderweitig über die gemieteten Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadensersatz geltend zu machen.

Bei Vertragsrücktritt bis zum 31. Januar 2010 wird eine Bearbeitungsgebühr von € 200.- zzgl. MwSt. erhoben. Ab dem 01. Februar 2010 ist die komplette Gebühr für die Ausstellungsfläche zu entrichten.

Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände

Der Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht-, Anschlusskästen, Kabelendverzweiger für Telefonanschlüsse und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten, sowie die Ein- und Ausgänge müssen zugänglich bleiben.

Der Aufbau der Stände erfolgt am Dienstag, den 23. Februar 2010 ab 15.00 Uhr. Eine frühere Annahme von Ausstellungsmaterial vor Ort durch den Hallenwart ist nicht möglich. Der Aufbau muss um 19.00 Uhr des selben Tages beendet sein. Der Stand muss bis dahin von Verpackungsmaterial geräumt sein. Eine Zwischenlagermöglichkeit für Material für die Dauer der Konferenz besteht nicht. Fahrzeuge sind nach dem Ent- und Beladen unverzüglich aus dem Ladebereich zu entfernen. Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Konferenz ordnungsgemäß und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Abbau erfolgt am Donnerstag, den 25. Februar ab 16.30 Uhr und muss bis spätestens 19.30 Uhr abgeschlossen sein. Vor dem offiziellen Abbautermin ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Bei Verstoß ist das Konferenzbüro berechtigt, vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der Nettostandmiete zu erheben. Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu verlassen. Klebebänder u.ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Etwaige Reinigungs- oder Abfallentsorgungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau oder Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen der Westmünsterlandhalle entstehen. Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

Absage der Veranstaltung

Muss das Internationale Symposium aus unvorhersehbaren Gründen oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder zeitlich verlegt werden, werden bereits gezahlte Teilnahme- und Ausstellungsgebühren zurück erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungen im Programm und im Programmablauf bleiben vorbehalten.

Gültigkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Veranstalter:



Fachgruppe Biogas Weckelweiler

Mit finanzieller Unterstützung durch das:



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mit fachlicher Unterstützung durch:



Johann Heinrich von Thünen-Institut



Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft



über die:



Fachhochschule
Münster

University of Applied Sciences



Internationales Symposium „Fortschritt bei der Gülle- und Gärrestaubbereitung“

AUSSTELLUNG

Wir möchten an der Firmenaustellung teilnehmen (790,- € zzgl. MwSt.):

Firma: _____

FnBB-Mitglied: ja, Mitgliedsnr: _____ nein

Ansprechpartner: _____

Standbetreuung (1 Person): _____

Teilnahme Abendempfang (+35 € zzgl. MwSt.) ja nein

Rechnungsadresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Unter Anerkennung der auf Seite 1 aufgeführten Bedingungen bestellen wir die aufgeführten Leistungen

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Per E-Mail, Post oder Fax bis 31.01.2010 zurück an:

Internationales Biogas und Bioenergie

Kompetenzzentrum (IBBK)

Am Feuersee 6

74592 Kirchberg / Jagst

Germany

Tel. +49 - (0) 7954 / 926203

Fax: +49 - (0) 7954 / 926204

E-mail: conference@biogas-zentrum.de

Internet: <http://www.biogas-zentrum.de/symposium2010>

Veranstalter:



Fachgruppe Biogas Weckelweiler

Mit finanzieller Unterstützung
durch das:



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Mit fachlicher Unterstützung durch:



Johann Heinrich
von Thünen-Institut



Kuratorium für Technik und
Bauwesen in der Landwirtschaft



über die:



Fachhochschule

Münster University of
Applied Sciences

